

Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

35. Jahrgang
Freitag, den 31. Mai 2024
Nummer 5

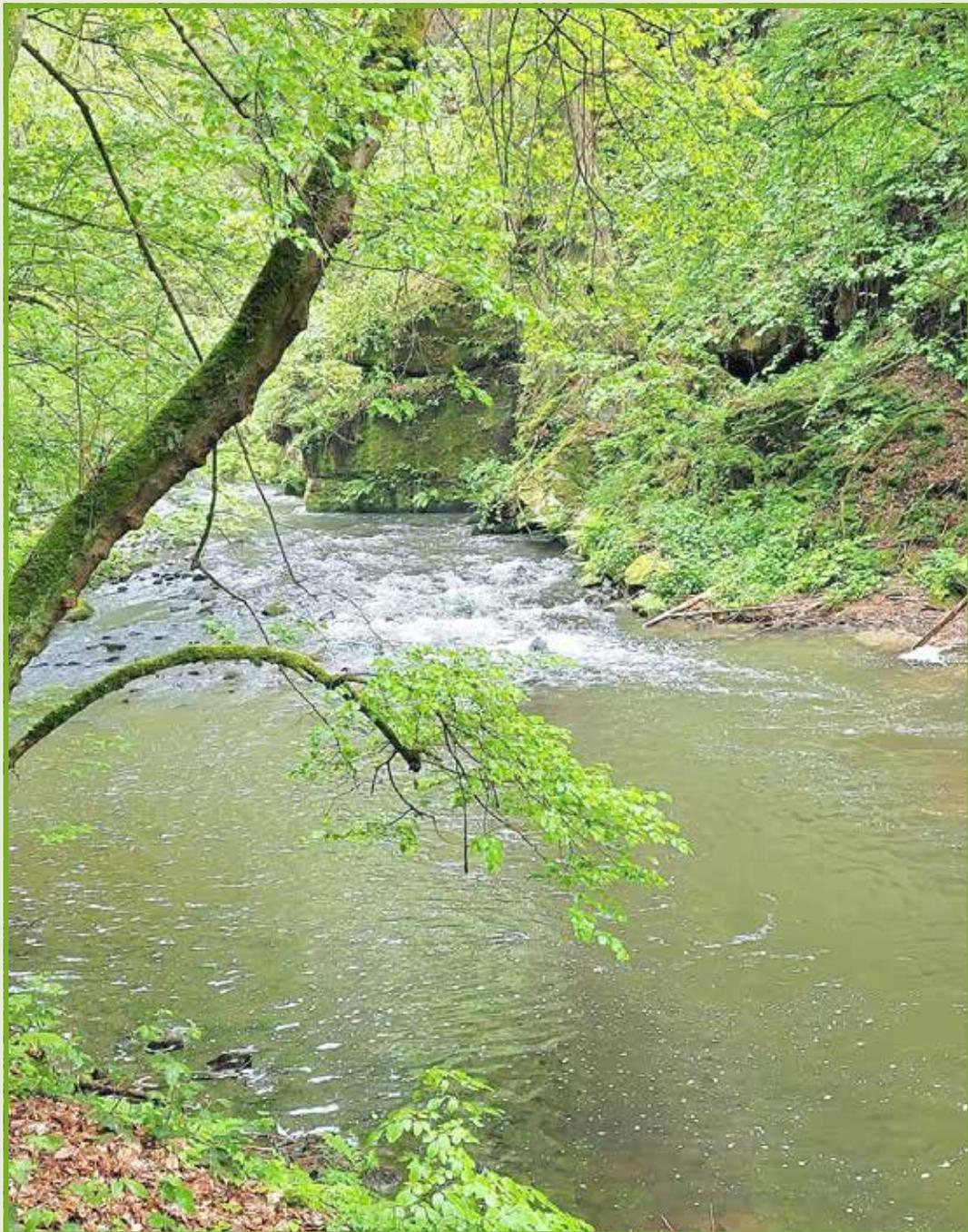
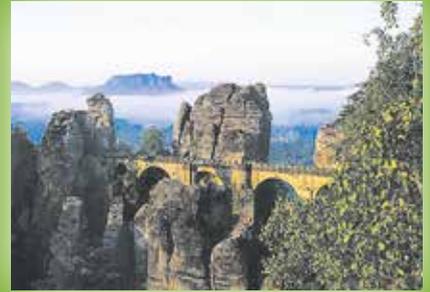


Foto: Silke Großmann

*„Wenn man die Natur wahrhaft liebt, findet man es überall schön.“
Vincent van Gogh*



Grüßwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,
jetzt beginnt die Zeit der Aktivitäten unserer Vereine.

Ein lebendiges Lohmen

Viel organisiert und angeboten wurde zum Beispiel beim Maibaumsetzen von allen Beteiligten und dies wurde auch sehr gut angenommen.

Ebenso die interessanten Veranstaltungen der Dachbodengalerie Zille oder der Feldbahn in der Herrenleite, das Brauereifest bei Stefan Oettel, die verschiedenen Einkehrmöglichkeiten zu Himmelfahrt, „Kunst offen“ zu Pfingsten bei Frau Molière und Frau Stephan, der Frühschoppen bei der Feuerwehr oder

die bevorstehenden Veranstaltungen. Es ist sicher für Jeden etwas dabei und ich kann Ihnen nur empfehlen einfach hinzugehen.

Recht zu wählen – Sie entscheiden

Am Sonntag, den 09. Juni sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Sie entscheiden über Ihren neuen Gemeinderat, den Kreistag und das Europaparlament.

Bitte nehmen Sie Ihr Recht in Anspruch. Gern können Sie auch ganz entspannt zu Hause wählen. Die Briefwahlunterlagen können Sie schriftlich, online oder per App beantragen.

Doppelhaushalt 2023/2024 bestätigt

Der Doppelhaushalt für 2023 und 2024 wurde jetzt bestätigt. In 2023 haben wir in der vorläufigen Haushaltsführung nur die laufenden Ausgaben tätigen können.

Jetzt werden wir die geplanten Maßnahmen prüfen und priorisieren, welche davon bis Jahresende umgesetzt werden können.

Gleichwohl starten wir schon wieder in die Haushaltsplanung für 2025/2026. In Vorbereitung dessen haben wir bereits Vieles auf den Prüfstand gestellt, Alternativen diskutiert und Maßnahmen ergriffen.

Im November wollen wir diesen im Gemeinderat beschließen, um dann zeitnah zu Beginn 2025 einen bestätigten Haushalt zu haben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihre Bürgermeisterin
Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag, den 11.06.2024 von 17 bis 18 Uhr
Donnerstag, den 20.06.2024 von 15 bis 16 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040
E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

Inhalt

Grüßwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Standesamt	Seite 15
Inhaltsverzeichnis	Seite 2	Einwohnermeldeamt	Seite 17
Telefonverzeichnis	Seite 3	Touristinformation	Seite 17
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 4	Kämmerei	Seite 17
Bereitschaftsdienste	Seite 4	Bibliothek	Seite 17
Termine	Seite 6	Grundschule	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 6	Kirchennachrichten	Seite 18
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 13	Vereinsleben	Seite 18
		Landratsamt	Seite 21

Anzeige(n)

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/2850

Mo. 6.30 - 16.00 Uhr · Di. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.30 Uhr





Immobilie.

Aus unsere Lesern
werden Ihre Kunden.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	
Fax: 03501 5810 - 42 Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN buergermeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	40 40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de IT, Digitalisierung, Organisation Posteingang	21 22 26 29 39 58
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de Fw, Ordnungsamt Ordnungsamt Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	23 25 27
KÄMMEREI finanzen@lohmen-sachsen.de Finanzen - Amtsleitung Haushalt, Abwasserbeiträge Kassenleitung Zahlungsverkehr Gewerbesteuer Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft Grundsteuer	30 28 31 32 33 34 36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung kommunaler Tiefbau kommunaler Hochbau Bereitschaft Bauhof	37 38 45 0173 3977392
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" storchennest@lohmen-sachsen.de	76
GRUNDSCHULE Sekretariat Schulleitung (kommissarisch) grundschule@lohmen-sachsen.de	70 71 75
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen touristinfo@stadt-wehlen.de touristinformation@lohmen-sachsen.de	035024 70 414
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" Sekretariat Geschäftsführer info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	03501 46 10 80 03501 47 07 89
FRIEDENSRICHTER schiedsstelle@lohmen-sachsen.de	03501 58 10 56
STELLV. FRIEDENSRICHTER	0173 5885431



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann
 Bürgermeisterin

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
--	--

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Neubert Susanne Neubert Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200	Facharzt Großer Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207
--	---

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Kerstin Gräfe Dr. med. Thomas Heißner Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166	Kinderärztin Dipl. -Med. Ines Punde Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554
---	--

Zahnärzte

Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352
---	--

Dr. med. dent Jana Böhmer R.-Breitscheid-Straße 9 01833 Stolpen Tel. 035973/36435	Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220
---	---

Dr. Heinelt Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738
--	---

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Juni

01./02.06.24	ZAP Papke, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 01844 Neustadt Tel.: 03596 602293
08./09.06.24	Dr. Wenzel, An der Mühle 4, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 91290
15./16.06.24	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf Tel.: 035026 90352
22./23.06.24	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz Tel.: 035971 53077
29./30.06.24	Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein Tel.: 035975 813193

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen / Kläranlage / Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft

Kleintier-Notdienst Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de> 0160 2360043

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,
 Tel. 03501 571400, 0162 1082025



Apothekennotdienst Pirna

Juni

1	Sa	Schwanen Apotheke	16	So	Apotheke Sonnenstein
2	So	Lilien Apotheke	17	Mo	Rathaus Apotheke
3	Mo	Marien Apotheke	18	Di	Adler Apotheke
4	Di	Lilienstein Apotheke	19	Mi	Schwanen Apotheke
5	Mi	Stadt Apotheke	20	Do	Lilien Apotheke
6	Do	Stadt Apotheke	21	Fr	Pluspunkt Apotheke
7	Fr	Adler Apotheke B.Sch.	22	Sa	Lilienstein Apotheke
8	Sa	Adler Apotheke B.Sch.	23	So	Scheele Apotheke
9	So	Apotheke Dohna	24	Mo	Scheele Apotheke
10	Mo	Apotheke im Real	25	Di	Bastei Apotheke
11	Di	Hirsch Apotheke	26	Mi	Bastei Apotheke
12	Mi	Schubert Apotheke	27	Do	Apotheke Dohna
13	Do	Goethe Apotheke	28	Fr	Apotheke im Real
14	Fr	Marien Apotheke	29	Sa	Hirsch Apotheke
15	Sa	Pharmonie Apotheke	30	So	Schubert Apotheke

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau	Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591/19222 (Kreis Bautzen) unter 0351/501210 (IRLS Dresden).

NAME	STRASSE	TELEFON	PLZ	ORT
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951/31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594/713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596/5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingerstraße 7	035971/53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973/24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971/5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596/550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594/713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594/707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971/830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026/90305	01833	Dürröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594/779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596/602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594/703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596/503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951/31788	01904	Neukirch



01.06.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Samstag
02.06.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Sonntag
03.06.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Montag
04.06.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Dienstag
05.06.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Mittwoch
06.06.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Donnerstag
	Adler-Apotheke Neukirch	
07.06.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Freitag
08.06.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Samstag
09.06.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Sonntag
10.06.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Montag
	Valtenberg-Apotheke Neukirch	
11.06.2024	Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Dienstag
12.06.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
13.06.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Donnerstag
14.06.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Freitag
15.06.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Samstag
16.06.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Sonntag
17.06.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Montag
18.06.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Dienstag
	Adler-Apotheke Neukirch	
19.06.2024	Löwen-Apotheke Stolpen	Mittwoch
20.06.2024	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Donnerstag
21.06.2024	Engel-Apotheke Neustadt	Freitag
22.06.2024	Rosen-Apotheke Sebnitz	Samstag
	Valtenberg-Apotheke Neukirch	
23.06.2024	Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Sonntag
24.06.2024	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Montag
25.06.2024	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dienstag
26.06.2024	Marien-Apotheke Sebnitz	Dienstag
27.06.2024	Stadt-Apotheke Neustadt	Mittwoch
28.06.2024	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Donnerstag
29.06.2024	Markt-Apotheke Neustadt	Freitag
30.06.2024	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Samstag

Termine

06.06.2024 Gemeinderat
 17.06.2024 Redaktionsschluss Basteianzeiger
 28.06.2024 Erscheinung Basteianzeiger

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne: 10., 24.06.2024
 Müll: 06., 20.06.2024
 blaue Tonne: 13.06.2024
 Bioabfall: 05., 12., 19., 26.06.2024



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 44. Sitzung des Gemeinderates Lohmen vom 25.04.2024

Top 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

BM Großmann begrüßt die Gemeinderäte sowie die Verwaltungsangestellten zur 44. Gemeinderatssitzung. Sie stellt weiterhin fest, dass der Gemeinderat mit 11 GRen beschlussfähig ist, eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte und dazu kein GR widersprochen hat.
 -> Ab Beschluss 44-10/2024 sind 10 statt 11 Gemeinderäte anwesend.

TOP 2

44-01/2024 Kenntnisnahme der 43. GR-Niederschrift vom 21.03.2024

-> Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und durch zwei Gemeinderäte unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung

Folgende Punkte wurden beraten bzw. zur Abstimmung im heutigen GR empfohlen:

43-20/2024 Kommissarische Leitung Hauptamt = 10 x Ja
 Abrechnungsmodalitäten Parkplatz = 10 x Ja
 Hohnstein
 Besetzung Stabsstelle vorberaten

TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

GR

Warum ist der Wasserspender in Schule außer Betrieb? Kann mutwillige Beschädigung den Verursachern (evtl. Eltern) in Rechnung gestellt werden? Gleiches gilt für die zerbrochene Glasscheibe der Zwischentür auf der Schulseite. Wann wird der Wasserspender bzw. die Scheibe repariert? Was für Kosten fallen an?

AW BM: Der Wasserspender ist defekt. Dort sind wohl Kinder „hineingerutscht“, es kann aber keine Mutwilligkeit festgestellt werden oder ein Verursacher benannt werden.

Der TZV wird im Rahmen seines Jubiläums anstelle Geschenke für die Erneuerung des Wasserspenders sammeln. Bei der Glasscheibe ist der Verursacher bekannt. Dies wird noch geklärt. Die Kosten müssen noch erhoben werden.

GR

Er bittet ein Lob an die Mitarbeiter des Bastei-Parkplatzes weiterzuleiten: Diese haben zu Ostern sehr gut die Parksituation gemanagt.

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



1. Ist der Verwaltung bekannt, dass demnächst Lebensmittel-Fröde schließt und damit auch die Postfiliale? Könnte es für die Postfiliale -als wichtige Dienstleistung in Lohmen- eine Alternative geben?

2. Wird die Bürgermeisterin auf die heute in der SZ erschienene Lesermeinung des Herrn Strohbach reagieren? Hier besteht der Vorwurf einer übertriebenen Abzocke der Parkgebühren. Hinweis: Es gibt in Lohmen sehr wohl kostenlose Parkplätze.

BM Großmann:

Das Lob leitet sie gern an die 2 Parkplatz-Angestellten weiter.

- zu 1. in der nichtöffentlichen Sitzung
- zu 2. Da sie den Leserbrief noch nicht kennt, folgt eine Antwort erst später.

TOP 5 Beschlussvorlagen

44-02/2024 Kostenbeteiligung am Regionalbudget

Der Gemeinderat beschließt, dass mit Abschluss der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Regionalbudget des Landschaft(f)t Zukunft e. V. jeweils zwischen dem Vorhabensträger und der Gemeinde ein Vertrag bei Antragsstellung geschlossen wird.

Abstimmung: 9 Ja/2 Enthaltungen

44-03/2024 Aufnahme in den Zweckverband:

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit **11 Ja**, dass die Gemeinde Lohmen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen den Antrag auf Mitgliedschaft in den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA stellt.

44-04/2024 Vergabe von Dienstleistungen – Parkraumüberwachung

Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, Peter Park System GmbH mit der Dienstleistung zum Parkraumüberwachungssystem zu beauftragen. Für die Gemeinde entstehen keine Anschaffungs- und Betriebskosten zur Zahlung an den Dienstleister. Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beauftragung.

44-05/2024 Vergabe von Bauleistungen:

SW-Pumpwerk Wesenitzstraße – Austausch Steuerung

Es wird beschlossen, die Instandsetzung der Steuertechnik im Pumpwerk Wesenitz entsprechend des Angebotes der Fa. WKS Automation GmbH, zum Preis von 9295,59 Brutto zu beauftragen.

Abstimmung: 10 Ja/1 Enthaltung

44-06/2024 Vergabe von Bauleistungen:

Unterhaltung des Forellenflüsschens

Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, die Firma Landschaftsbau Gebauer GmbH & Co. KG mit den Bauleistungen auf Grundlage des Angebotes vom 08.03.2024 zu beauftragen. Die Gesamtkosten betragen 16.731,04 € brutto.

44-07/2024 Vergabe Prüfung ortsveränderliche Geräte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit **11 Ja** die Vergabe zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte an die Fa. Elektro-Fröde in 01796 Pirna zum maximalen Preis von 7.439,76 EUR pro Jahr.

44-08/2024 Provisorium Wanderbrücke Uttewalde – Materialbeschaffung

Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, für den Aufbau eines Provisoriums durch eine rückbaubare Behelfsbrücke und zur Reaktivierung des Wanderwegs Uttewalde einer Beschaffung von Baumaterial in Höhe von 5.000,00 € brutto zuzustimmen.

44-09/2024 Veräußerung von Nutzfahrzeug

Es wird mit **11 Ja** beschlossen, der Eilentscheidung der Bürgermeisterin, das Fahrzeug VW Transporter 6.1, genutzt im Bauhof der Gemeinde Lohmen, zum Preis von 27.050,00 € Brutto an das Autohaus Pirna GmbH zu verkaufen, zuzustimmen.

44-10/2024 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 202 Gemarkung Lohmen

- Gaststätte Erbgericht und Freifläche -

Es wird einstimmig mit **10 Ja** beschlossen, einen Teil des Flurstückes 202 Gemarkung Lohmen mit einer Größe von ca. 2.027 m²

an Erbgericht Lohmen GmbH & Co.KG in 01326 Dresden zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 100.000 EUR. Der Verkauf erfolgt zum Zweck der Betreibung als Gaststätte. Eine Mehrerlösklausel sind in den Notarvertrag aufzunehmen.

Eine Belastungsvollmacht wird seitens der Gemeinde Lohmen erteilt.

Der Erwerber trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Kosten der Vermessung.

44-11/2024 Besetzung Leiter Stabsstelle

Die mit GR-Beschluss 38-04/2023 geschaffene Personalstelle „Leiter Stabsstelle“ wird spätestens mit Nachbesetzung der Stelle Leiter Bauamt mit Herrn Dr.-Ing. Händel besetzt.

Abstimmung: 10 Ja (einstimmig)

TOP 6 Informationen zum Haushaltsvollzug 2023

Die Informationen zum Haushaltsvollzug sind vorläufige Zahlen. Es ist festzustellen, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung viele Ausgaben nicht getätigt wurden. Mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes werden jetzt die Maßnahmen geprüft.

TOP 7 Informationen zur Genehmigung Doppelhaushalt 2023/2024

Mit Bescheid vom 27.03.2024 hat das LRA den Doppelhaushalt 2023/2024 ohne Auflagen genehmigt.

Gleichwohl ergingen rechtsaufsichtliche Hinweise, welche zu beachten sind.

Unter anderem behält sich die Rechtsaufsichtsbehörde vor, den Stand der festgestellten Jahresabschlüsse in die Entscheidung über die Haushaltsgenehmigungen einzubeziehen.

Dies unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, alle vorhandenen und zukünftigen Kapazitäten, neben dem Tagesgeschäft mit oberster Priorität dafür einzusetzen.

TOP 8 Informationen der Bürgermeisterin

-> Übernahme Reinigung in eigene Regie per 01.04.2024

Die Qualitätsverbesserung in den bisher vom Dienstleister gereinigten Räumlichkeiten Grundschule, Hort, Außenstelle Kindergarten und Sporthalle ist sichtbar. Die Organisation sowie die neu eingestellten Mitarbeiterinnen haben sich gefunden. Ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiter der Reinigung und Hauswirtschaft, Beteiligten sowie die Leiterinnen in allen Einrichtungen.

Am heutigen Tag gab es einen besonderen Einsatz auf den Fliesen im Horteingang, wobei der neue Saugwischer zum Einsatz kam. Anhand Fotos wurde der Einsatz sichtbar dokumentiert.

Ø Information über Kandidaten Gemeinderatswahl

- BM freut sich, wahrscheinlich viele Gemeinderäte wiederzusehen, aber auch über neue Mitstreiter
- Information über Kandidaten für Gemeinderat Lohmen und Stadtrat Stadt Wehlen

Zusatz:

Die 45. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 06.06.2024 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App.

Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

Silke Großmann
Bürgermeisterin



Bekanntmachung und Information der 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.04.2024

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 5 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin mit 6 von 8 Stimmen gegeben. Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Die Protokollübersicht wird lt. Tagesordnung fortgeführt.

1. Kenntnisnahme des Protokolls vom 05.03.2024

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Einstellung Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung, Schulsekretariat, Schule
Einstellung Vorarbeiter Reinigung / Hauswirtschaft
Einstellung MA Reinigung
Antrag Stundung Gewerbesteuer
Markenverlängerung „Lohmener Steenbrecher“

3. Anfragen der Gäste und Gemeinderätinnen/-e zu folgenden Themen wurden von Frau Bürgermeisterin Großmann beantwortet:

GR: Anfrage September 2023 – Proviantomat (abgelehnt) - Aushang/Schild Meißner Hochland zu Gewerbetreibenden/Imbissmöglichkeiten

BM: Ortsplan an Friedenslinde mit Hinweisen in Arbeit

GR: Stand FW-Satzung

BM: liegt bei ihr zur Lesung, anschließend Absprachen mit FW, in nächsten GR

GR: Anfrage zu Zone 30 in Oberlohmen

BM: bei LRA, keine Antwort bisher

GR: Parkautomat Basteiparkplatz – regelmäßige Wartung?

BM: stimmt, ab und zu Fehlfunktion; schnelle Abhilfe i. d. R.; mit neuem System hoffentlich besser

GR: Stand Jahresrechnungen

BM: heute mit TWZV Beratung; alle gewidmeten Straßen in Lo/SW müssen betrachtet werden nach Privatbesitz; MA arbeitet an Aufarbeitung Hochwassermaßnahmen von 2023; Aufgaben alle nochmal durchgegangen; Ziel Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss für 2013 bis Jahresende

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Spenden

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen:

Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 2-6 über 1.337,22 EUR

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, einstimmig

VA-Beschluss

4.2 Vereinsförderung 2024

Die Fragen der Gemeinderäte wurden von der Bürgermeisterin beantwortet.

Es wird beschlossen, die Lohmener Vereine für 2024 gemäß Anlage nach der Vereinsrichtlinie zu unterstützen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, einstimmig

VA-Beschluss

4.3 Information über Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Mit Schreiben vom 27.03.2024 erhielten wir den Bescheid. Weitere Informationen zum Gemeinderat.

5. Hauptamtsangelegenheiten

5.1 Schließtage Kindereinrichtungen 2025

Im Jahr 2025 sind die Kindereinrichtungen an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 04.04.2025 (pädagogischer Tag)
- Freitag, 30.05.2025 (Brückentag nach Himmelfahrt)
- Freitag, 02.05.2025 und Dienstag, 23.12.2025 (Regenerationstage)
- Freitag, 28.11.2025 (pädagogischer Tag)
- Montag, 22.12.2025 (Umwandlungstag)
- 24.12.2025 bis 02.01.2026.

Begründung:

Die Schließtage ermöglichen die Durchführung der Pädagogischen Tage für das Erzieherpersonal und die Umsetzung der tariflichen Regenerations- und Umwandlungstage. Die pädagogischen Tage sind zur Fortbildung und Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindereinrichtungen notwendig. Aufgrund erfahrungsgemäß sehr geringer Nutzung am Brückentag nach Himmelfahrt und zum Jahreswechsel sind die Kindereinrichtungen vollständig geschlossen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, einstimmig

VA-Beschluss

Hinweis:

Der 41. Verwaltungsausschuss findet am Dienstag, den 28.04.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht.

Silke Großmann

Bürgermeisterin

Lärmkartierung 2022 und Lärmaktionsplanung für die S 164 zwischen Ortsausgang Pirna und der Kreuzung Basteistraße/Stolpener Straße

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohmen hat am 18.04.2024 mit Beschluss Nr. 36-1/2024 die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 zur Kenntnis genommen und die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmeplan abgeschlossen.

Die Lärmkartierung erfolgte sachsenweit unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden vom 02.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024 öffentlich ausgelegt. Es bestand für

alle Einwohner die Möglichkeit zur Einbringung von Vorschlägen und Hinweisen.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden im Rahmen der Planung einer Instandsetzung der S 164 gemeinsam mit dem Bau- lastträger geprüft.

Silke Großmann

Bürgermeisterin



^{2), 6)} Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

⁴⁾ Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 18:00 Uhr
 in ^{Ort und Raum} Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen, Kleiner Saal
 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl** ⁸⁾ sind von grüner ,
 die für die **Ortschaftsratswahl** von _____ und ,
 die für die **Stadtbezirksbeiratswahl** von _____ und
 die für die **Kreistagswahl** von rosa _____ Farbe .
- Die Stimmzettel für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von _____ Farbe ,
 die für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **Landrats** von _____ Farbe.
- Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschafts-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:⁸⁾

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge ⁹⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift ¹⁰⁾ in der zugelassenen Reihenfolge. ^{11), 12)}

Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen - geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den - Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, auf den
 c. freien Zeilen,
 als gewählt kennzeichnen.



⁸⁾
Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.^{13), 14), 15)}

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁸⁾ /Wahlgebietes⁸⁾ in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b. durch Briefwahl

teilnehmen.

- 7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

- 8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Lohmen, 31.05.2024

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1 · Tel. (03301) 50 10-0
01847 Lohmen (Sa.)
Vorsitzende Ullrich



- 1) nicht besetzt
- 2) Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3) Nur bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 6) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 7) Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Nichtzutreffendes streichen.
- 9) Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 10) Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO unterbleibt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe Von Postleitzahl und Wohnort.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 12) Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 13) Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 14) Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 15) Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 16) Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/ § 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- 17) Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 18) Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

angeschlagen am: <u>31.05.2024</u>	abgenommen am: <u>10.06.2024</u>
	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: <u>31.05.2024</u>	im/in der <u>Basteianzeiger</u>

Mitteilungen des Gemeindeamtes



Stellenausschreibung Leiter Bauamt

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Leiter Bauamt (m/w/d).

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen mitgestaltet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Fachbereiche:

- Hoch- und Tiefbau,
- Bauleitplanung,
- Stadtplanung und Stadtsanierung,
- Bauordnung,
- Gebäude- und Energiemanagement,
- Abwasserentsorgung (Kanäle, Kläranlage),
- Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz,
- Fördermittel und Vergabe.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Führungs- und Leitungsaufgaben des Bauamtes mit den o. g. Fachbereichen
- Budgetplanung und -verantwortung für die o.g. Bereiche
- Personalverantwortung für die Mitarbeiter des Bauamtes, des Bauhofes und der Kläranlage
- Bearbeitung von Projekten der o. g. Fachbereiche
- Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Gremien
- Vertretung des Amtes im Innen- und Außenverhältnis

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) oder Hochschulabschluss (Diplom-FH oder Bachelor) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
- eine abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung und Tätigkeit im Fachbereich Bauamt
- mehrjähriger Berufserfahrung, wünschenswert ist eine ebenfalls mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit sowie Erfahrung in einer kommunalen Verwaltung
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Home-Office in Absprache möglich
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **06. Juni 2024** ausschließlich per E-Mail an buergemeister@lohmen-sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d).

Das Arbeitsverhältnis wird bis 31.12.2025 im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet.

Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind:

- Verwaltung und Veranlagung der gemeindlichen Realsteuern
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufgaben der zentralen Geschäftsbuchhaltung wahrnehmen

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Finanzbuchhalter (m/w/d) oder Steuerfachangestellter (m/w/d)
- anwendungsbereites Fachwissen im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht, Steuer- und Abgabenrecht
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere der MS-Office Anwendungen und Erfahrungen mit Finanzsoftware
- eigenständige, verantwortungsbewusste und exakte Arbeitsweise
- sehr gutes Zahlenverständnis und analytisches Denken, Selbständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick sowie Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 06. Juni 2024** ausschließlich per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in der Finanzabteilung Frau Ujhelyi und Frau Große unter Telefon 03501 581030 bzw. finanzen@lohmen-sachsen.de zur Verfügung.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 17. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 21. Juni 2024, 9.00 Uhr



Impressionen unserer wunderschönen Heimat

Aufgenommen von unserer Bürgermeisterin
Silke Großmann



Idyllische Heimat



Ein entwurzelter Baum



Ein seltener Gast



Blick von der Bank in Doberzeit



Blick vom Gewerbegebiet zur Kirche

Neue Wanderbank im Ortsteil Daube

Im Zuge der Erneuerung einiger Wanderbänke, womit die Gemeinde bereits 2019 begonnen hat, erstrahlt nun auch am Dorfplatz im Ortsteil Daube eine neue Bank das Ortsbild.



Der Bauhof der Gemeinde Lohmen wird in den nächsten Wochen weitere Bänke aufstellen bzw. in die Jahre gekommene Bänke gegen Kunststoffbänke austauschen. Diese sind aus Recyclingmaterial hergestellt und somit leistet die Gemeinde einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz.

Das Bauhof-Team

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung: Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte:

Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehe-daten haben, erfolgt generell kein Besuch zum Jubiläum.

Kontakt: Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen

Standesamt

Seltene Jubiläen

„Die Summe unseres Lebens sind die Stunden,
in denen wir lieben.“



(Wilhelm Busch)



Zu vier seltenen Jubiläen konnte Bürgermeisterin Silke Großmann im Rahmen ihrer Besuche gratulieren.

Sie überbrachte die besten Grüße und Wünsche, ehe sich jeweils herzliche und innige Gespräche anschlossen.

Alle Jubilare haben über die Jahrzehnte nicht nur viel miteinander erlebt, sondern auch den Wandel Lohmens verfolgt und geprägt.

Die Bürgermeisterin überreichte den rüstigen Jubilaren neben Grußkarten auch bunte Frühlingskörbe, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.

95. Geburtstages am 24.04.2024 Frau Ruth Weinhold aus Doberzeit



Bei Frau Weinhold hatten sich viele Doberzeiter zur Gratulation eingefunden. Es war eine sehr interessante Runde und man fühlte die Verbunden- und Vertrautheit.

Vielen Dank, dass ich dabei sein durfte.



90. Geburtstag am 04.05.2024 Frau Christa Riesz aus Doberzeit



90. Geburtstag am 17.05.2024 Frau Rosemarie Werner





Meine erste 100-Jährige

Am 1. Mai beging Frau Mia Faber ihren 100. Geburtstag.

Frau Faber beging ihren Ehrentag im Kreise ihrer Familie und vieler beruflicher und privater Weggefährten.

Es war mir eine große Ehre, unserer ältesten Einwohnerin von Lohmen und meiner ersten 100-Jährigen gratulieren zu dürfen.

Ich wünsche Frau Faber alles Gute und vor allem viel Gesundheit, denn wir haben eine Verabredung (manche sagen auch Date) für nächstes Jahr.

Silke Großmann,
Bürgermeisterin



Mia Faber

Mia Faber geb. Feige wurde am 01.05.1924 in Rückers Kreis Glatz in Schlesien geboren. Sie war das jüngste Kind, von 9 geborenen Kindern, wobei 4 im Kindesalter verstarben. Ihren Vater verlor sie bereits mit 5 Jahren.

Mit 14 Jahren begann sie ihre Tätigkeit als Hauswirtschaftshilfe in einer kinderreichen Familie in der Nachbarstadt. In dieser Zeit lernte sie ihren Mann Franz Faber kennen, der kurze Zeit später zum Kriegsdienst verpflichtet wurde und eine Eheschließung nur über eine Ferntrauung am 07.08.1943 möglich war.

1944 wurde Tochter Gudrun und 1946 ihr Sohn Dietmar geboren. Die Angst und Ungewissheit über Verbleib und Gesundheitszustand ihres Ehemannes gipfelte in der Vertreibung der Familie aus ihrer Heimat im November 1946.

Ihre Großmutter wurde Ihnen „weggenommen“; da sie bettlägerig und pflegebedürftig war. Mitnehmen konnten sie nur den Kinderwagen und eine Decke.

14 Tage waren die weiblichen Familienmitglieder mit der 2-jährigen Tochter und dem ½-jährigen Sohn in einem Eisenbahnwagen unterwegs, bis sie im Auffanglager Pirna Sonnenstein untergebracht wurden. Von da aus ging es weiter nach Lohmen ins alte FDJ-Heim am Fußballplatz.

Zwischenzeitlich gelang es dem Vater und Ehemann, seine Familie wiederzufinden.

Innerhalb von Lohmen zog die Familie 3 x um, Stationen waren die Bäckerei Uhlmann, Herr Dr. Schröter und Familie Niezel.

Frau Faber arbeitete als Betriebsschwester im NAGEMA Verpackungsmaschinenbau in Lohmen und absolvierte mit 30 Jahren ihr Staatsexamen als Krankenschwester. Viele kennen Schwester Mia als Lehrschwester im DRK, wobei sie Lehrgänge für Erste Hilfe in Betrieben und Schulen sowie für Hauskrankenpflege hielt.

Einige Jahre war sie als Vorsitzende der Schiedskommission für Gesundheitswesen im Kreis tätig.

Auch in der Schule ihrer Kinder arbeitete sie im Elternaktiv mit.

1956 verlor sie ihren Sohn bei einem Badeunfall im Kinderferienlager.

Mit 40 Jahren wurde sie erneut Mutter. Tochter Carola wurde geboren. Die Familien beider Töchter wuchsen in der näheren Umgebung auf. 1993 konnten Mia und Franz auf 50 Jahre gemeinsames Leben voller Leid, Entbehrungen, Angst, Trauer, aber auch unendlicher Liebe, Hoffnung, Glück und Freude zurückblicken.

2001 starb ihr Ehemann nach langer Krankheit.

Allein gelang es Frau Faber, ihr Leben mit Stärke, Konsequenz, Zuversicht und Selbstironie zu meistern und damit ein großes Vorbild für die ganze Familie mit Enkeln, Ur- und Ururenkeln zu sein.

Ist das „Klack, klack“ ihrer Absatzschuhe auf dem Asphalt deutlich weniger, leiser und langsamer geworden, liest sie auch mit 100 Jahren die Zeitung und Bücher, spielt Rommé mit der Familie, trifft sich mit ihren 20 Jahre jüngeren Freundinnen und ist an Fußball und Politik interessiert.

Ruhe und Ausgleich findet sie in ihrem Garten, den sie trotz aller Beschwerden immer noch selbst in Ordnung hält und genießen kann.

Die tiefe Dankbarkeit für jeden Tag, die Gabe des großzügigen Verzeihens sowie eine Grundzufriedenheit sind die Dinge, die sie uns täglich weitergibt und wir erhalten wollen.

Danke, dass wir einen Teil ihres Lebens gemeinsam verbringen dürfen. Mia Faber bedankt sich auf das Herzlichste bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die liebevollen Glückwünsche und Geschenke. Danke an alle, die den Weg auf sich genommen haben, um ihr am 01.05. zu gratulieren und zu einem großen freudvollen Fest beigetragen haben.

Es war ein sonniger und glücklicher Tag für Mia, den sie in vollen Zügen genießen konnte.

Ein herzliches Dankeschön auch an Dr. Neubert, die Apotheke, die Sparkasse für die Hilfe und Unterstützung zu jeder Zeit und an unsere Bürgermeisterin, die sich die Zeit für die Gratulation und Gespräche genommen hat.

Ihre Familie

„Das erste in der Liebe ist, der Sinn füreinander und das höchste, der Glaube aneinander.“

(Friedrich Schlegel)

Auf der Bastei haben geheiratet am:

- | | |
|------------|---|
| 03.05.2024 | Jan und Diana Spangenberg, geb. Eichler mit Simon aus Leipzig |
| 17.05.2024 | Uwe Ettrich und Jana Mühle-Ettrich, geb. Mühle mit Felicia und Fabian aus Bad Gottleuba-Berggießhübel, OT Markersbach |
| 18.05.2024 | Steve und Anne Rumpelt, geb. Heilmann mit Lotta und Lea aus Gohrisch, OT Papstdorf
Oliver Kastner und Yvonne Reschke-Kastner, geb. Reschke aus Mönchengladbach |
| 25.05.2024 | Norine und Jan Palme, geb. Rühl aus Berlin
Bettina Jäckel und Anja Rebentisch-Jäckel, geb. Rebentisch aus Berlin |

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.



Einwohnermeldeamt

Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürgerbestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben ist am

25.04.2024 Sonnhild Minsel, geb. Biener, 72 Jahre

Touristinformation

Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Markt 7 · 01829 Stadt Wehlen
Tel. 035024 70414 und 03501 581024
touristinformation@stadt-wehlen.de
touristinformation@lohmen-sachsen.de
Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Ansprechpartnerin: Nadine Leube
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de, Tel.: 03501 581034

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. Vermessungskosten sowie Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Baugrundstücke / Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501 581026 | Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 €/Jahr
Erwachsene: 5,00 €/Jahr

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Bitte beachten: Vom 25.06. bis 05.07.2024 muss die Bibliothek leider geschlossen bleiben.

„Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.



Hurra, die neuen Lesestart-Sets sind da!

Seit vielen Jahren beteiligen sich die Kinderarztpraxis Lohmen und die Bibliothek Lohmen am Programm Lesestart.

Während die Kinderarztpraxis das Set für die einjährigen (bzw. zweijährigen) Kinder bereithält, werden die Dreijährigen und ihre Eltern in der Bibliothek mit einem altersgerechten Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen sowie einer kleinen Stofftasche überrascht. (Solange der Vorrat reicht.)

Grundschule



Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Montag – Freitag 07:00 – 09:00 Uhr

In dieser Zeit erreichen Sie Frau Jacob im Schulsekretariat wie gewohnt persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer **03501 581070**.

Für dringende Anliegen ist vor 07.00 Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird zukünftig täglich außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die Grundschule senden, dazu nutzen Sie bitte folgende NEUE EMAILADRESSE: grundschule@lohmen-sachsen.de

Die Lehrkräfte erreichen Sie wie bisher über die Rufnummer 03501 581075 in der Zeit von 07.00 bis 12:00 Uhr.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

soll man besonders ehren.

Ihre Jugendweihe-Anzeige.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info



**Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten
in die Kirche Lohmen ein!**

Sonntag, 9. Juni 2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 15. Juni 2024

19:00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 16. Juni 2024

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Juli 2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Konzerte

**Freitag, 07.06.24 um 19.00 Uhr und
Samstag, 08.06.24 um 18.30 Uhr in der Kirche Lohmen**
TEN SING Premiere 2024
Eintritt frei

Sonntag, 23. Juni 24 um 17.00 Uhr

in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Duo solístico

Tobias Báz (Violoncello), Lenka Matejáčová

Eintritt frei

Freitag, 28. Juni 24 um 18.00 Uhr

in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Orgelkonzert

Fahrradkantor Martin Schulze

Vereinsleben



FSV 1923 Lohmen e. V.

**FSV 1923 Lohmen e. V.
pflegt die Grünanlagen**

Die Abteilung „Sportmädels“ des FSV 1923 Lohmen e. V. kümmert sich seit Jahren bei den Arbeitseinsätzen des Vereines, um die Grünanlagen rund um die Sporthalle. Somit leistet der Verein gemeinnützige Arbeit für ein gepflegtes Ortsbild.

Der Vorstand



Jugendclub Lohmen

Der Vorstand und seine Mitglieder bieten einen Besichtigungstermin für den Jugendclub an, um der Jugend einen Einblick zu verschaffen, wo sich möglicherweise deren neue Begegnungsstätte befindet und vor allem, was diese zu bieten hat.

Zu diesem Besichtigungstermin laden wir hiermit die Bürgermeisterin Frau Großmann, den Gemeinderat und die Jugend mit ihren Erziehungsberechtigten herzlichst ein.

Termin: 14.06.2024/19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ort: Bahnhofstraße 4

Heimatverein Mühlisdorf e.V.



Heimatverein
Mühlisdorf e.V.



Himmelfahrt auf dem Festplatz

Über den ganzen Tag verteilt kamen viele Gäste auf eine Bratwurst, Steak oder Wiener und später Kaffee und Kuchen auf den Festplatz des Heimatvereines.

Viele Mühlisdorfer nutzten die Gelegenheit und ließen ihre Küche kalt.



Auch viele treue Gäste und „Erstlinge“ besuchten unser tolles Team, die alle rundum versorgten.

Vielen lieben Dank an Ramona, Uwe, Jörg und Roger sowie die Kuchenbäcker.

Einladung zum 55. Kinder- und Ortsfest

Ja, es ist schon wieder so weit.
Wir laden Sie/Euch recht herzlich am traditionellen zweiten Juniwochenende zu unserem 55. Kinder- und Ortsfest nach Mühlisdorf ein.
Es wurde wieder viel geplant und organisiert.

Wir haben uns selbst neu aufgestellt und die Verantwortung und Organisation auf mehr Schultern verteilt. Es ist immer wieder erstaunlich, welche Ideen es gibt und wie jeder sich einbringen kann.

Sie werden auf dem Weg zum Festplatz schon die ersten Veränderungen sehen – aber mehr verrate ich nicht. Mancher wird sich erinnern und andere werden staunen.

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt neugierig gemacht. Da hilft nur, uns zu besuchen und alles selbst zu erleben. Beachten Sie bitte unser Programm.

Im Vorfeld bedanke ich mich bei allen, die sich einbringen und die tollen Tage vorbereitet haben und dazu beitragen, dass diese ein Erlebnis werden.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und hoffe, wir sehen uns.

Ihre Silke Großmann

Vorsitzende Heimatverein Mühlisdorf e.V.



55

Kinder- und
Ortsfest Mühlisdorf

8. - 9. Juni 2024



Liebe Gäste!

Der „Heimatverein Mühlisdorf e. V.“ lädt Sie alle herzlich ein, zusammen mit uns dieses Kinder- und Ortsfest zu feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Glücksrad dreht sich für alle!
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Sonnabend, 8.6.2024

15-18 Uhr	Kinder- und Familiennachmittag Hüpfburg, Kinderreiten, Kinderdisco, Kasperletheater und viele weitere Überraschungen
20 Uhr	Auftritt der Faschingsfunken
20.30 Uhr	Lampionumzug
ab 20 Uhr	Tanzabend mit „Schlesis Disco“ Eintritt frei Zeltschluss: 2 Uhr

Sonntag, 9.6.2024

10 Uhr	Frühshoppenskat
11 Uhr	Tischtennis für Jedermann-Jedefrau-Jedeskind FSV 1923 Lohmen
12 Uhr	Wildspezialitäten
ab 13.30 Uhr	Einzug des Schützenkönigs anschließend Vogelschießen mit der Armbrust
14 Uhr	Kinder-Armbrust-Schießen Kaffee und hausgebackener Kuchen, Eis, Hüpfburg und vieles mehr
16 Uhr	Auftritt der Lohmener Sportmäuse und Lohmener Sportfunken Zeltschluss 18 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag



Schloss Lohmen e.V. Interessengemeinschaft Steenbrecherumzug

Unser nächstes Treffen zur Vorbereitung unseres diesjährigen Umzuges am 8. September findet am **Mittwoch, den 12.06.24**, 19.00 Uhr wieder in der Montessori Grundschule im Speiseraum statt, Eingang Altbau Stolpener Straße.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Für die IG - Anett und Tilo Opitz



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.



Interessiert?
Schnell anmelden unter
barnewitz@naturschutzstation-
osterzgebirge.de oder 0162 -
633/6480

08. Juni 2024 | 9.30 bis 15.00 Uhr

Gemeinsamer JuNa-Tag:

WAS HAT DER PRAKTISCHE NATURSCHUTZ MIT DEM ALTEN HANDWERK GEMEINSAM?



im Kunst- und Naturfreunde Permahof |
Brückenstraße 27 | 01848 Hohnstein

Wir laden alle JuNas, sowie ihre Geschwisterkinder und Eltern herzlich zu unserem gemeinsamen JuNa Tag auf dem Kunst- und Naturfreunde Permahof in der Sächsischen Schweiz ein!

Dieses Jahr werden wir uns der Frage widmen: Was hat der praktische Naturschutz mit dem alten Handwerk gemeinsam? An fünf Stationen schauen wir uns verschiedene, traditionelle Handwerkskunst an - zum Beispiel die Imkerei, das Weideflechten oder das Lehmwandbauen. Ein gemeinsames Mittagessen, Spiele auf dem Hof und eine abschließende Bingo-Runde vervollständigen die Veranstaltung.

kostenfrei

21. bis 23. Juni 2024

JuNa-Camp



MITTSUMMERNACHT

im Kunst- und Naturfreunde Permahof |
Brückenstraße 27 | 01848 Hohnstein

Wir laden herzlich zu unserem Camp-Abenteuer für 7 bis 18-Jährige ein, um die Tiere der Nacht zu erleben!

Nach einem entspannten Ankommen auf dem Permahof unternehmen wir einen Spaziergang über den Hockstein, das Polenztal und den Riesengrund. Abends gibt es rund um die Tag-und-Nacht-Gleiche eine Nachtwanderung, bei der wir Eulenkufe, Fledermäuse und Glühwürmchen beobachten können. Spiele und Spaß am Hof sind ebenfalls garantiert!

Teilnehmergebühr
pro Person: 50,00 EUR



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de



Heimatverein Uttewalde e.V.

Heimatverein Uttewalde e.V.

Vom Spielplatz zum Treffpunkt für ALLE!

Es spricht sich mittlerweile herum, dass wir unseren Spielplatz mitten im Ort rundum erneuern wollen. Und das ist auch gut so, denn wir brauchen vor allem finanzielle Unterstützung, um unser Herzensprojekt zu verwirklichen.

Wir vom Heimatverein Uttewalde e.V., haben es uns zur Aufgabe gemacht, den in die Jahre gekommenen Spielplatz zu erneuern. Die vorhandene Schaukel und Rutsche müssen ersetzt werden, da das Holz morsch ist. Der Zaun ist kaputt, die Tischtennisplatte

nicht mehr nutzbar und der Fußballplatz schief. Jetzt könnten wir einfach alles ersetzen, doch das reicht uns nicht.
Wir sehen die Chance, die ganze Fläche neu zu denken und aus dem Spielplatz einen Treffpunkt zu gestalten, der auf die Bedürfnisse ALLER ausgerichtet ist. So schafft das eingesetzte Geld den größten Mehrwert.

Der Spielplatz wird größer. Was behalten werden kann, wollen wir erhalten. Was nicht mehr verwendet werden kann, wird ersetzt. Entstehen soll ein Spielplatz mit:

- einer großen barrierefreien Spielkombination für große und kleine Kinder mit Türmen und Rutschen, mit Klettermöglichkeiten & spielerischen Elementen
- einer neuen Doppelschaukel mit Klettermöglichkeiten
- einer Doppelwippe
- für größere Kinder wollen wir eine 18 Meter lange Seilrutsche aufstellen
- für die kleinsten Kinder gibt es einen Holzzug mit Anhängern zum fantasievollen Spielen und Sitzen
- einem Wipptier (da haben wir schon eins, es wird lediglich ersetzt)
- einer unverschlossenen Spielkiste mit unterschiedlichen Spielzeugen, wie: einem Fußball, Tischtennisbällen und -schläger, Boule-Kugeln, Sandspielzeug usw.
- In der Mitte des Platzes wird ein Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten für 15 – 20 Personen entstehen und eine neue Tischtennisplatte aufgebaut werden.
- Eine weitere Besonderheit: wir bauen eine richtige Boule-Bahn- / Boccia-Bahn. Und zu guter Letzt soll ein kleiner, aber feiner Fußballplatz entstehen. Dafür wird das aktuelle Spielfeld versetzt, begradigt und die Fußballtore in Ordnung gebracht.

Zusammengefasst soll ein sicherer und schöner Ort entstehen, der zum Verweilen einlädt und Spiel und Spaß bietet. Dazu gehört ebenso, dass der Zaun erneuert und das Eingangstor überarbeitet wird. Damit dieser Plan Wirklichkeit werden kann, haben wir bereits das Grundstück von der Gemeinde langfristig gepachtet und eine Kalkulation aufgestellt. Trotz Eigenleistung der Vereinsmitglieder und Einwohner von Uttewalde kann ohne fremde Hilfe das Projekt nicht umgesetzt werden. Daher hoffen wir auf viele Mitstreiter und Sponsoren!



Unterstütze den Bau des ersten barrierefreien Spielplatzes in der Region!

Kontodaten: Heimatverein Uttewalde e.V.

IBAN: DE17 8506 0000 1000 4302 50

Mit deiner Hilfe entsteht ein frei zugänglicher, vielseitiger Platz zum Verweilen, gemeinsamen Sport treiben, Spiel und vor allem Spaß!

Wir danken allen von Herzen, die mit uns an das Projekt glauben und uns unterstützen.

Der Vorstand des Heimatvereins Uttewalde



Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

**Picknick-Konzert am 13. Juni 2024
um 18:00 Uhr im Park
Konzert für die ganze Familie**

Der Sommer steht vor der Tür und mit ihm zum Schuljahresabschluss eine besondere musikalische Veranstaltung im Park der Küttner-Villa, An der Gottleuba 1 in Pirna: Am 13. Juni 2024 um 18:00 Uhr lädt die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. zum alljährlichen Picknick-Konzert ein. Diese beliebte Veranstaltung für die ganze Familie bietet in diesem Jahr wieder ein vielseitiges Programm auf zwei Bühnen.

Dank der technischen Unterstützung durch den Kulturverein Bad Gottleuba können sich die Besucher auf ein abwechslungsreiches Konzert freuen. Es spielen das Nachwuchsorchester, das Sinfonieorchester, das Gitarrenorchester, die integrative Band, die Jazzkids und das Blechbläserensemble. Solobeiträge werden mit dem Fagottduo, mit Klavier und mit Streichern zu hören sein. Mit dabei sind außerdem unsere Tanzgruppen.

Ein besonderes Highlight des Abends ist der erstmalige Auftritt der Jazzband unter der Leitung von Frau Liebing zusammen mit dem Sinfonieorchester. Unter anderem wird das berühmte Stück „Viva La Vida“ von Coldplay erklingen. Das Konzert verspricht eine bunte Mischung aus Klassik und moderner Musik, die für jeden Geschmack etwas bietet.

Freuen Sie sich auf einen wundervollen Abend in der Natur mit unvergesslichen musikalischen und tänzerischen Beiträgen ...und nicht vergessen: Proviant und Decken mitbringen!
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.
Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert ersatzlos aus.
www.musikschule-saechsische-schweiz.de



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Landratsamt

Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben Werbekampagne soll zukünftig Suche nach Pflegefamilien unterstützen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge macht derzeit mit einer Werbekampagne unter dem Motto „Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben“ auf das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder aufmerksam, um mehr Pflegefamilien im Landkreis zu finden. Mit einer neuen visuellen Identität für das Thema sowie zahlreichen Informationsmaterialien für interessierte Personen will der Landkreis Menschen erreichen und ermutigen, Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.

Landkreis sucht Pflegefamilien

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht Familien, die Pflegekindern ein liebevolles Zuhause geben können. Denn aus verschiedenen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft zu einem neuen Zuhause verhelfen. „Wenn Sie sich für Kinder engagieren möchten, informieren Sie sich gern bei uns im Jugendamt zum Thema Pflegeeltern. Jedes Kind, was durch Sie als Pflegeeltern familiennah betreut werden kann, bekommt damit eine neue Chance im Leben“, so Beigeordnete Kati Kade. In Deutschland lebten laut dem Statistischen Bundesamt Ende 2022 über 87.000 Kinder in einer Pflegefamilie. Aufgrund des großen Bedarfs werden Pflegeeltern landesweit überall händierend gesucht. „Wir suchen immer die passende Pflegefamilie für das Kind, nicht das passende Kind für die Pflegefamilie“.

Sie haben Interesse daran, Pflegeeltern zu werden?

Wer überlegt, ein Kind befristet oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, erhält beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes zahlreiche Informationen, die über die Voraussetzungen, den Ablauf eines Pflegeverhältnisses, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern aufklären. Zudem bereiten Pflegeelternschulungen auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor. Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien regelmäßige Weiterbildungen, Pflegeeltern-Cafés, Pflegeelternberatung oder auch Entlastungsunterstützungen angeboten.

Neben konventionellen und gleichgeschlechtlichen Paaren können auch alleinstehende Personen Pflegekinder aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten.

Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind befristet oder unbefristet in die Familie aufzunehmen, kann sich an das Jugendamt des Landratsamtes wenden.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt
Jugendamt/Referat
Besondere Soziale Dienste und Förderung
Pflegekinderdienst
E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
Telefon: 03501 515-2101
www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html



Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Grundstück in
liebevollen Händen geben möchte.

Tel.: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de



Jetzt pflanzen, damit es den ganzen Sommer blüht

Fachkompetenz im
grünen Bereich seit 1981

GRABPFLEGE

Mitglied der Dauergrabpflegegesellschaft
Sächsischer Friedhofsgärtner mbH

- Anlage und Gestaltung des Grabes
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Schmuck des Grabes zu Gedenktagen



METZ
Gartenbau

Burgstraße 24 (am Friedhof)
01809 Dohna
Tel. (0 35 29) 51 91 86

Abschied nehmen

Pflegeleichte Heidepflanzen

Anzeige

Viele Grabpflegende wählen Heide als herbstliche Grabbepflanzung. Heidepflanzen vertragen Halbschatten, bevorzugen aber die volle Sonne. „Je heller sie stehen, desto üppiger blühen sie und desto intensiver ist die Blütenfarbe. Auch das charakteristische gelbgrüne Laub der Baum-Heide (Erica arborea) entwickelt sich an einem sonnigen Platz am besten“, sagt Heideexperte Johannes van Leuven. Als Moorbeetpflanzen bevorzugen sie leicht saures Substrat und einen entsprechenden Dünger, beispielsweise Rhododendronerde und -dünger. Ansonsten ist Heide ausgesprochen pflegeleicht, lediglich eine regelmäßige Wasserversorgung ist wichtig. „Und zwar auch bei den winterblühenden Arten, denn sie wachsen auch in der kalten Jahreszeit und verbrauchen entsprechend viel Wasser“, erklärt Ehlers-Ascherfeld. Zum Gießen sollte man einen frostfreien Tag wählen und durchdringend wässern, damit die Erde auch in den tieferen Schichten gut durchfeuchtet wird.

GdF

Zeit des Gedenkens

Danke

Sigrid Heilgeist

Das Leben ist wie eine Gebirgskette, es hat Einschnitte, Plateaus und wunderschöne Gipfel. Trotz der Tiefen und Plateaus im Leben hat uns eines im Grundstein immer fest verbunden, **LIEBE**. Keine Worte können beschreiben, welche Kerben der Schmerz hinterlässt. Doch zugleich kann uns niemand die Gipfelmomente voller Freude und Glück nehmen, die **WIR** zusammen erlebt haben.

In unserem Herzen wirst du für immer als liebende und fürsorgliche Ehefrau, Mama und Oma weiterleben.

Wir danken allen Freunden, Bekannten und Verwandten für Eure Anteilnahme und liebevollen Worte.

Holzfenster

nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

Ideal für alle Holz-Fenster

vorher

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft..

Inne halten - Abstand gewinnen - zur Ruhe kommen

würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Hilfe in **schweren** Stunden

Grablichter erhellen die Dunkelheit

Anzeige

Das Aufstellen von Grablichtern hat eine lange Tradition. Bereits in der Antike und im alten Ägypten wurden Grablampen aufgestellt. Sie sollten dem Verstorbenen auf dem Weg in die nächste Welt den Weg erleuchten.

Für Christen steht das Licht als Symbol für die Auferstehung und das Leben. In der heutigen Zeit dienen Grablichter hauptsächlich dem Gedenken an die Verstorbenen. Vor allem Katholiken stellen die Kerzen in den letzten Monaten des Jahres auf ihre Gräber. Als ewiges Licht erhellen Kerzen die letzte Ruhestätte des Verstorbenen und spenden auch den Angehörigen Trost. Traditionell besuchen viele zu Allerheiligen den Friedhof und zünden die Kerzen in den Grablampen an. So verwandeln sich vor allem in katholisch geprägten Gegenden die Friedhöfe am 1. November in ein Lichtermeer.

Offene Kerzen sind auf vielen Friedhöfen wegen der Brandgefahr untersagt. Grablaternen oder geschlossene Grablichter schützen zusätzlich vor Wind und Regen und verlängern so auch die Brenndauer der Kerzen. Vielfach werden auch moderne Solar- oder LED-Leuchten aufgestellt, die eine lange Brenndauer haben.



© Pixelio/Sarah C.

Helfen mit Herz.

Lohr
Bestattungen

01847 Lohmen
Tag & Nacht
gebührenfrei
aus dem Festnetz
0800 00 99 000
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de

red

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Versorgungsämter

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Online Lottogesellschaften

Soziale Netzwerke

Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Wettanbieter

Dating- und Partnerportale

Zeitschriften-Abonnements

Mitgliedschaften

Zahlungsanbieter

Energieversorger

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848
info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000
www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

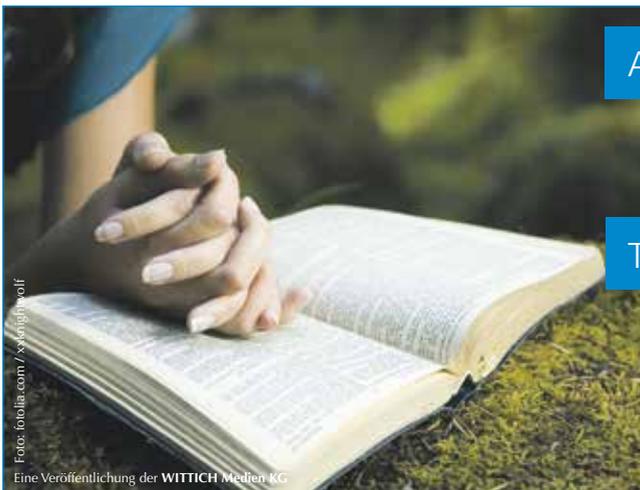


Foto: fotolia.com / xxxyhighwolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Ihr
Fachbetrieb
für
Polster-
arbeiten

bestellbar ab **SOFORT**
bis 30. Juni 2024

JOKA Juni-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 30. Juni 2024 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große Juni-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit, Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion nehmen wir bis 30. Juni 2024 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es

nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebbar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig.de



Raumausstattung/Lederwaren Spänig

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de

